

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

ANTIFROGEN KF VP 1974

Material-Nr.: 121161

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industriezweig: Funktionsflüssigkeiten
Einsatzart: Kühlsole

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Clariant Produkte (Deutschland) GmbH

Brueningstr. 50
65929 Frankfurt am Main
Telefon-Nr. : +49 6196 757 60

Auskunft zum Stoff/Gemisch

BU Industrial & Consumer Specialties
Product Stewardship
E-mail: SDS.Europe@clariant.com

1.4. Notrufnummer

00800-5121 5121 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund des vorliegenden Kenntnisstandes und bei sachgemäßem Umgang gehen von dem Produkt keine Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Inhibiertes Kaliumformiat, ca. 50%ige wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kaliumcarbonat

Konzentration : < 5 %

CAS-Nummer : 584-08-7

EG Nummer: 209-529-3

REACH - 01-2119532646-36-0005, 01-2119532646-36-XXXX

Registriernummer gemäß

Artikel 20(3):

GHS Klassifizierung EG

Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Augenreizung	Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	H335

Die Texte der H-Sätze werden in Abschnitt 16. ausgedruckt !

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Stoffschlüssel: SXR103368

Überarbeitet am: 08.06.2015

Version : 3 - 3 / D

Druckdatum : 19.09.2016

Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.

Gefahren

Bisher keine Gefahren bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hygienemassnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand-und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Temperaturklasse : T2

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine Behälter aus Zink verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse:

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor.

DNEL/DMEL-Werte

Kaliumformiat
EG Nummer: 209-677-9
CAS-Nummer : 590-29-4

Expositionsweg	Personengruppe	Expositionsdauer/Effekt	Wert	Bemerkungen
Haut	Arbeitnehmer	Akut - systemische Effekte	6175 mg/kg Körpergewicht/T ag	DNEL
Einatmen	Arbeitnehmer	Akut - systemische Effekte	435 mg/m ³	DNEL
Haut	Arbeitnehmer	Akut - lokale Effekte	20,6 mg/cm ²	DNEL
Haut	Arbeitnehmer	Langzeit - systemische Effekte	6175 mg/kg Körpergewicht/T ag	DNEL
Einatmen	Arbeitnehmer	Langzeit - systemische Effekte	435 mg/m ³	DNEL
Haut	Arbeitnehmer	Langzeit - lokale Effekte	20,6 mg/cm ²	DNEL
Haut	Allgemeine Öffentlichkeit	Akut - systemische Effekte	3088 mg/kg Körpergewicht/T ag	DNEL
Einatmen	Allgemeine Öffentlichkeit	Akut - systemische Effekte	107,4 mg/m ³	DNEL
Haut	Allgemeine Öffentlichkeit	Akut - lokale Effekte	10,3 mg/cm ²	DNEL
Haut	Allgemeine Öffentlichkeit	Langzeit - systemische Effekte	3088 mg/kg Körpergewicht/T ag	DNEL
Einatmen	Allgemeine Öffentlichkeit	Langzeit - systemische Effekte	107,4 mg/m ³	DNEL
Oral	Allgemeine Öffentlichkeit	Langzeit - systemische Effekte	30,9 mg/kg Körpergewicht/T ag	DNEL
Haut	Allgemeine Öffentlichkeit	Langzeit - lokale Effekte	103,0 mg/cm ²	DNEL

PNEC-Werte

Kaliumformiat
EG Nummer: 209-677-9
CAS-Nummer : 590-29-4

Umweltkompartiment	Personengruppe/Expositionsdauer/Effekt	Wert
Süßwasser		2 mg/l
Salzwasser		0,2 mg/l
Wasser (intermittierende Freisetzung)		10 mg/l
Süßwassersediment		13,4 mg/kg Trockengewicht (TW)
Meeressediment		1,34 mg/kg Trockengewicht (TW)
Boden		1,5 mg/kg Trockengewicht (TW)
Abwasserklärwerke		1,8 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutzmassnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz :	<p>Geltende nationale Regelwerke sind zu beachten. Auf Tragzeitbegrenzungen in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten wird hingewiesen.</p> <p>Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung. Halbmaske nach DIN EN 140 Atemschutzgerät mit Schwebstoff-Filter (EN 143) Der Einsatz von Filtergeräten setzt voraus, dass die Umgebungsatmosphäre mindestens 17 Vol.-% Sauerstoff enthält und die höchstzulässige Gaskonzentration, in der Regel 0,5 Vol.-%, nicht überschreitet. Geltende Regelwerke sind zu beachten, z.B. EN 136 / 141 / 143 / 371 / 372 sowie weitere nationale Regelungen.</p>
Handschutz :	<p>Langzeit-Exposition Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 480 min Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,7 mm Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz): Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 30 min Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,4 mm Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.</p>
Augenschutz :	Schutzbrille
Körperschutz :	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand :	flüssig
Form :	Flüssigkeit
Teilchengröße : :	Nicht anwendbar
Farbe :	farblos
Geruch :	charakteristisch
Geruchsschwelle :	nicht bestimmt
pH-Wert :	10,8 - 11,4 Methode : DIN EN 1262 Wurde unverdünnt bestimmt.
Gefrierpunkt :	ca. -53 °C Methode : ASTM D 1177

Stoffschlüssel: SXR103368

Überarbeitet am: 08.06.2015

Version : 3 - 3 / D

Druckdatum : 19.09.2016

Siedepunkt :	ca. 115 °C (1.013 mbar) Methode : ASTM D 1120
Flammpunkt :	> 110 °C Methode : DIN 51758 (closed cup) Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt.
Verdampfungs- geschwindigkeit:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze :	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze :	nicht bestimmt
Brennzahl :	Nicht anwendbar
Mindestzündenergie :	nicht bestimmt
Dampfdruck :	ca. 20 mbar (20 °C) Methode : Berechnet nach Syracuse.
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft :	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser :	vollkommen mischbar
Löslich in ... :	Fett nicht bestimmt
n-Oktanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Pow) :	nicht bestimmt
Zündtemperatur :	> 550 °C Methode : DIN 51794
Selbstentzündungs- temperatur :	Nicht anwendbar
Thermische Zersetzung :	> 400 °C Methode : DSC
Viskosität (kinematisch) :	ca. 2 mm ² /s (20 °C) Methode : DIN 51562
Explosive Eigenschaften :	Explosiv gemäß Umgangsrecht EU : Nicht explosiv Methode : Fachmännische Beurteilung
Brandfördernde Eigenschaften:	Brandförderungstyp: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. Methode : Fachmännische Beurteilung

9.2. Sonstige Angaben

Dichte :	ca. 1,35 g/cm ³ (20 °C) Methode : DIN 51757
Schüttdichte :	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Saure Stoffe.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Akute orale Toxizität : LD50 5.500 mg/kg (Maus)
Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Akute dermale Toxizität : LD50 > 2.000 mg/kg (Ratte)
Methode : OECD Prüfrichtlinie 402
Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Akute inhalative Toxizität : nicht bestimmt

Reizwirkung an der Haut : Keine Hautreizung (Kaninchen)
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Quelle : Analogy
Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Reizwirkung am Auge : Keine Augenreizung (Kaninchenauge)
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Quelle : Analogy
Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Sensibilisierung :	nicht sensibilisierend (Meerschweinchen) Methode : OECD Prüfrichtlinie 406 Quelle : Analogy Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Applikationsweg: oral (Futter) NOAEL: 3.877 mg/kg (Ratte, männlich und weiblich) Methode : OECD Prüfrichtlinie 408 Quelle : Analogy Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. Applikationsweg: oral (Futter) NOAEL: 2.585 mg/kg (Ratte, männlich und weiblich) Methode : Chronische orale Toxizität Quelle : Analogy Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Beurteilung Mutagenität :	Basierend auf der Auswertung verschiedener Tests wird die Substanz als nicht mutagen bewertet. Quelle : Analogy Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Beurteilung Kanzerogenität :	Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien. Quelle : Analogy Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Beurteilung Reproduktionstoxizität :	Keine reproduktive Toxizität zu erwarten. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. Quelle : Analogy
Beurteilung Teratogenität :	Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. Quelle : Analogy
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition :	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition :	nicht bestimmt
Information bezogen auf die Komponente:	Kaliumcarbonat
Akute orale Toxizität :	Testdaten für den Stoff liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Stoffschlüssel: SXR103368

Überarbeitet am: 08.06.2015

Version : 3 - 3 / D

Druckdatum : 19.09.2016

Fischtoxizität : > 1.000 mg/l (96 h, Pimephales promelas (fettköpfige Elritze))
Methode : US-EPA TSCA 797.1400
Quelle : Analogy
Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Daphnientoxizität : EC50 > 1.000 mg/l (48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
Methode : US-EPA Ecological Research Series 660/3-75009
Quelle : Analogy
Die angegebenen Werte beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

Algtoxizität : nicht bestimmt

Bakterientoxizität : EC0 > 10 g/l
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 209

Information bezogen auf die Komponente: Kaliumcarbonat

Fischtoxizität : Testdaten für den Stoff liegen nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Biologische Abbaubarkeit : > 90 % (28 d)
Methode : DIN 38412 T.24
92 % (28 d)
Leicht biologisch abbaubar.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 301D
Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 211 mg/g
Methode : DIN 38409-H-41

Information bezogen auf die Komponente: Kaliumcarbonat

Biologische Abbaubarkeit : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Bioakkumulation: nicht bestimmt

Information bezogen auf die Komponente: Kaliumcarbonat

Bioakkumulation: Testdaten für den Stoff liegen nicht vor.

12.4. Mobilität im Boden

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Transport und Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : nicht bestimmt

Verhalten in Umweltkompartimenten

Keine Daten verfügbar

Information bezogen auf die Komponente: Kaliumcarbonat

Transport und Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Testdaten für den Stoff liegen nicht vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Unter Berücksichtigung aller Toxizitäts- und Umwelttoxizitätsdaten wird festgestellt, dass die Inhaltsstoffe des hier beschriebenen Gemisches weder die PBT- noch vPvB-Kriterien erfüllen.

Information bezogen auf die Komponente: Kaliumcarbonat

Nicht relevant für anorganische Substanzen

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Sonstige ökotoxikologische Hinweise

Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Information bezogen auf die Komponente: Kaliumcarbonat

Sonstige ökotoxikologische Hinweise

schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Muss unter Beachtung der Sondermüllvorschriften einer Sondermüllentsorgung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Abschnitt 14.1. bis 14.5.

ADR	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut

Stoffschlüssel: SXR103368

Überarbeitet am: 08.06.2015

Version : 3 - 3 / D

Druckdatum : 19.09.2016

IMDG

Kein Gefahrgut

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (International Bulk Chemicals Code)

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Sonstige Vorschriften

Außer den in diesem Kapitel genannten Daten / Vorschriften liegen uns keine weiteren Informationen zu Sicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für einen/mehrere Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Liste der Bezeichnungen der Gefahrenhinweise gemäß Abschnitt 3 (H-Sätze):

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Legende

ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstracts Service
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe)
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC50	Mittlere effektive Konzentration
GHS	Weltweit Harmonisiertes System
IATA	Internationale Luft Transport Vereinigung
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr

Stoffschlüssel: SXR103368

Überarbeitet am: 08.06.2015

Version : 3 - 3 / D

Druckdatum : 19.09.2016

LC50	Tödliche Konzentration, 50 %
LD50	Tödliche Dosis, 50 %
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOAEL	Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOEC	Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
OEL	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
PBT	Persistent, Bioakkumulativ, Giftig
PEC	Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SVHC	Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Clariant übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines Clariant Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten Clariants Allgemeine Verkaufsbedingungen, die durch diese Informationen nicht geändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung von Clariants Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Clariant.